

Richtlinien zur Nutzung des Sprachmittlerpools des Kommunalen Integrationszentrums Hagen

Allgemeines

Das Kommunale Integrationszentrum Hagen (KI) bietet einen kostenlosen Sprachmittlerpool für den Bildungsbereich an, um die Kommunikation zwischen Fachkräften und Klienten bei sprachlichem Bedarf zu erleichtern. Fachkräfte aus Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren, dem Schulamt und Institutionen der außerschulischen Bildung können dieses Angebot bei beispielsweise

- Elterngesprächen
- Beratungsgesprächen
- Informationsveranstaltungen in der/ zu der Einrichtung

wahrnehmen. Darüber hinaus können Sprachmittler für einfache schriftliche Übersetzungsleistungen angefragt werden. Hierunter fällt die Übersetzung von:

- ✓ Elternbriefen allgemein
- ✓ Einladungen zu Elternnachmittagen/-abenden,
Pflegschaftswahlen/-sitzungen
Informationsveranstaltungen
KiTa/Schulfesten
- ✓ Infoschreiben bzw. Genehmigungen zu (Klassen)Fahrten bzw. Ausflügen

Nicht übersetzt werden dürfen rechtlich relevante Schreiben. Die Sprachmittler sind keine allgemein beeidigten Dolmetscher. In Gesprächen/Situationen, die Rechtsfolgen auslösen, dürfen Sprachmittler nicht eingesetzt werden. So wird beispielsweise für AO-SF-Verfahren ein allgemein beeidigter Dolmetscher oder Übersetzer benötigt.

Die mündlichen und schriftlichen Übersetzungen der Sprachmittler sind rechtlich unverbindlich. Rechtsansprüche bei Fehlern o. ä. können nicht geltend gemacht werden. Die Vermittlungsfunktion zwischen potentiellen Nutzern des Dienstes und Sprachmittlern sowie die Koordination der Einsätze übernimmt der Ansprechpartner des KI Hagen.

Die Herausgabe von personenspezifischen Kontaktdaten der Sprachmittler ist aus Datenschutzgründen nicht möglich. Der Auftraggeber erfährt lediglich bei besonderen Anlässen die Telefon- oder Handynummer der Sprachmittler.

Regelung der Abrechnung

- ✓ Die Institution bescheinigt dem KI auf einem Vordruck, dass der Sprachmittlungseinsatz stattgefunden hat.
- ✓ Der Sprachmittler dokumentiert in seinen eigenen Unterlagen den Sprachmittlungseinsatz und reicht ihn an das KI ein.
- ✓ Der Ansprechpartner des KI überprüft die Angaben des Einsatzes beider Seiten und leitet die Zahlung des Honorars ein.

Ablauf der Vermittlung

Nach Eingang einer Anfrage (per Online-Formular) setzt sich das KI Hagen mit geeigneten Sprachmittlern des Pool in Verbindung. Das KI Hagen gibt binnen drei Werktagen eine Rückmeldung, auch wenn kein geeigneter Sprachmittler gefunden wurde. Ein Rechtsanspruch auf Vermittlung besteht nicht. Es handelt sich bei dem Sprachmittlerpool um ein unverbindliches Serviceangebot des KI Hagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen,

- dass Sprachmittler keine allgemein beeidigten Dolmetscher sind und die Übersetzung von qualifizierten Laien geleistet wird
- dass das KI Hagen sowie die Sprachmittler nicht für durch die Übersetzungsleistung verursachte materielle und immaterielle Schäden haftbar gemacht werden können – mit Ausnahme der durch vorsätzliche und/oder grob fahrlässige Handlungen verursachten Schäden.